

Protokoll der 151. Sitzung der Katalog-AG

am 22.02.2000 in der WLB Stuttgart

Teilnehmer:

| | |
|-------------------|---------------------------------|
| Frau Flammersfeld | UB Konstanz |
| Herr Geith | UB Saarbrücken |
| Frau Hermanutz | BSZ Stuttgart, Autorenredaktion |
| Frau Hoffmann | WLB Stuttgart, BWZ-Zentrale |
| Frau Horny | BSZ Konstanz, Verbundzentrale |
| Frau Kunz | SLUB Dresden |
| Frau Münnich | UB Heidelberg |
| Frau Payer | HBI Stuttgart (Vorsitz) |
| Frau Reichardt | BSZ Konstanz, Verbundzentrale |
| Frau Scheer | UB Stuttgart-Hohenheim |
| Frau Schröter | UB Leipzig |
| Frau Tronich | BSZ Konstanz, Verbundzentrale |

Entschuldigt:

| | |
|--------------|-------------|
| Frau Bussian | UB Mannheim |
|--------------|-------------|

Nächster Termin:

4.4.2000 in der WLB Stuttgart

Top 1 Anfragen der Teilnehmer und des BSZ von allgemeinem Interesse

2.1 Informationen zur ZDB

*** ZDB / Migration ***

*** ZDB / PICA / ILTIS ***

*** ZDB / Schulung ***

Frau Hoffmann informiert die Mitglieder der Katalog-AG, daß der Umstieg auf die PICA-ZDB gut geklappt hat. Es fehlt momentan noch eine Recherche-Datenbank und eine neue CD-ROM-Ausgabe der ZDB und die Datenlieferung muß erst wieder anlaufen (s.u.).

Die Schulungen im Bereich des SWB sind alle durchgeführt, die dafür erstellten Schulungsunterlagen und Beispiele sind fertiggestellt und an die Teilnehmerbibliotheken und das BSZ versandt worden.

Auf Anfrage hatte das BSZ die Mitglieder der Katalog-AG schon am 18.2. per E-mail über den Stand der Planung bezüglich der Wiederaufnahme der ZDB-Dateneinspielungen informiert, im folgenden der Text dieser Mail:

"Die ZDB-Daten werden erst wieder in den SWB übernommen, wenn wir auch die neu strukturierten Lokaldaten von der ZDB bekommen haben. Es sind bereits Testdaten dazu im BSZ eingetroffen und diese werden momentan geprüft.

Es bestand der allgemeine Wunsch, nach Möglichkeit weiterhin nur die ZDB-Daten im SWB zu haben, an denen Teilnehmerbibliotheken Bestand haben. Die Programme für diese Selektion stehen inzwischen bereits im BSZ zur Verfügung, so daß wir diesen Wunsch auf jeden Fall erfüllen können.

Wenn mit den Lokaldaten alles so klappt, wie geplant, wird das BSZ den ersten gelieferten Lokalsatz (der i.d.R. den ersten Bestandsblock enthält) auf den schon vorhandenen ZDB-Lokalsatz in der SWB-Datenbank übernehmen, so daß bei der Lieferung an die Lokalsysteme diese SWB-Identnummer erhalten bleibt. Alle weiteren Lokalsätze einer Bibliothek erhalten in der SWB-Datenbank neue Identnummern. Nochmal zur Erinnerung: bei der Migration der ZDB von der IBAS-Datenbank nach PICA sind aus einem Lokalsatz mit 1-26 Bestandsblöcken pro Bestandsblock jeweils ein Exemplarsatz entstanden, der über die MAB2-Schnittstelle als Lokalsatz an die Verbundsysteme weitergegeben wird.

Die MAB2-Daten werden über die MAB1-Schnittstelle ins BIS übernommen, aber es gibt für den Import Kategorienerweiterungen, so daß Kategorien, die in MAB2 zusätzlich vorhanden sind (wie URL, syv,txt...), nicht verlorengehen.

Und nun noch zum Zeithorizont. Wie gesagt, hängt der Zeitpunkt von der Lieferung der Lokaldaten durch die ZDB ab. Sofern diese rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, sollte das BSZ zum Ende des 1. Quartals 2000 die ZDB-Daten einspielen können. Nach heutiger Rück-

sprache von Frau Katz mit Herrn Gruber finden in der PICA-ZDB auch erste grosse Abzugstests statt.

Wir werden mit der DDB in der nächsten Zeit Kontakt aufnehmen, um über die Liefertermine zu sprechen. Eine ausführliche Information der Teilnehmerbibliotheken wird natürlich vorher erfolgen.

Und ein letztes Wort noch zur GKD: die für die Einspielung der GKD-Daten erforderlichen Programme sind so gut wie fertig, wir rechnen damit, in den nächsten Wochen schon wieder den routinemässigen Datenimport der GKD aufnehmen zu können."

Die Katalog-AG begrüßt die Tatsache, daß die ZDB-Daten weiterhin bestandsbezogen selektiert in den SWB eingespielt werden können. Es wäre sonst zu vielen dubletten Titelaufnahmen gekommen.

Frau Scheer merkt an, daß für die Bibliotheken wichtig ist, so bald wie möglich zu wissen, ob und wie die lokalen Systeme umgestellt werden müssen, um die veränderte Struktur der Lokaldaten abzubilden. Es wird die Frage an das BSZ gerichtet, ob es möglich ist, die ZDB-Lokalsatz-Testdaten in die Exportformate umgesetzt auch den Bibliotheken zur Verfügung zu stellen. Dies wird im BSZ geklärt.

Frau Hoffmann weist auf das PICA-Feld 200, Unterfeld 0 (null) hin, das eine Sortierhilfe enthält. Dieses Feld sollte in Zukunft auf jeden Fall ausgewertet werden. Diese Frage muß mit Frau Katz geklärt werden.

Frau Kunz erinnert an Feld 700 (=Notation), das in der ZDB bisher nicht recherchierbar ist (Frau Hoffmann will dies erneut beantragen), da die Möglichkeit der sachlichen Recherche auch nach Zeitschriftendaten gegeben sein sollte. Die Indexierung des Feldes in HORIZON muß noch geklärt werden.

2.2 Behandlung des Sonderzeichens “@” in Hauptsachtiteln

*** @ ***

*** kommerzielles A ***

Vermeehrt tritt das Problem auf, daß in Sachtiteln das Zeichen “@” benutzt wird. Die Katalog-AG trifft dazu folgende Regelung:

Behandlung des Zeichens “@” in Hauptsachtiteln:

Ist aus dem Titel ersichtlich, wie der Titel ausgesprochen wird, so wird die abweichende Titelfassung als Titelvariante behandelt und in Kategorie 370 abgelegt und geschweift.

Beispiel: 320 Deutschl@nd online

370 {Deutschland} online

Ist nicht sicher, wie das Zeichen auszudrücken ist, so wird auf die Erfassung einer Titelvariante verzichtet.

Beispiel: 320 Generation @

Problematisch ist, daß das Zeichen “@” im SWB-Verbund ein Steuerzeichen ist (Entstoppungszeichen). Da dieses Steuerzeichen nach der Migration nicht mehr benötigt wird, ist zu prüfen, wie das Zeichen @ als Textzeichen bei der Migration zu erhalten ist.

2.1 od-Sätze von SBUB

*** Altdaten / Saarbrücken SULB ***

Es wird besprochen, ob bei Nutzung der automatisch eingespielten od-Sätze mit Mehrfachverknüpfungen von SBUB Probleme in den Lokalsystemen anderer Bibliotheken auftreten.

Die SULB Saarbrücken ist einverstanden, wenn Bibliotheken im Falle eines Lokalsystem-Problems solche od-Sätze selbst korrigieren, es kann aber auch per rem an Saarbrücken adressiert und um Korrektur gebeten werden. Wichtig ist, daß die Deskriptionszeichen in 445 anschließend korrekt gesetzt sein müssen, damit bei der Migration der Daten keine Fehler auftreten.

2.2 Vergabe und Korrektur der fiktiven Bandzählung

*** Fiktive Zählung / Korrekturen ***

Da erneut Fragen bezüglich Vergabe und Korrektur der fiktiven Bandzählung auftreten, erinnert die Katalog-AG nochmals an ihre diesbezügliche Entscheidung aus der 106. Sitzung:

Vergabe der fiktiven Zählung:

Die Vergabe der fiktiven Zählungen sollte einheitlich gehandhabt werden. Das Schicken von REMs, um die fiktive Zählung korrigieren zu lassen, ist bei begrenzten Werken nur dann zugelassen, wenn die Bände falsch sortiert sind. Bei Serien dürfen keine REMs geschickt werden.

2.1 Katalogisierung von Tonträgern

*** Tonträger ***

Bei der Katalogisierung von Tonträgern nach RAK-Musik müssen z.T. Informationen doppelt erfaßt werden: in Kategorie 501 für die bibliographische Beschreibung und in 380 ff. für die Köpfe der benötigten Nebeneintragungen. Dieses Verfahren bleibt bis auf weiteres so bestehen. Im neuen Erfassungsformat wird die Erfassung von beigefügten und enthaltenen Werken neu geregelt. Dann kann auf die Erfassung von Nebeneintragungsfeldern verzichtet werden, wenn die katalogisierenden Bibliotheken keine Katalog-Zettel ausdrucken wollen.

2.2 Verschiedene Ausgaben

*** Ausgaben ***

Liegen zwei Bücher vor, die sich – sei es auch nur geringfügig - in der Ausgabebezeichnung unterscheiden und unterschiedliche ISBNs haben, liegen zwei unterschiedliche Ausgaben vor.

Beispiel: 403 4. Aufl.
oder 403 4. Aufl., international ed.

Top 2 HORIZON-Erfassungsformat

*** Horizon / Erfassungsformat ***

2.1 Sekundärausgaben

Nach Rücksprache mit der UB Freiburg diskutiert die Katalog-AG die auf der letzten Sitzung offen gebliebenen Fragen zu den Bereich "Sekundärausgaben" im neuen Format.

Folgende Beschlüsse werden gefaßt:

- MAB-Feld 057 "Materialspezifische Codes" wird ein Feld im Lokalbereich und sollte nur bei der Masterkatalogisierung ausgefüllt werden.
- Für abweichende Titelfassungen der Sekundärausgabe sollten eigene Fußnotenfelder eingerichtet werden.
- Für alle Standardnummern der Sekundärausgaben (ISBN, ISSN, ISMN, ISRN) sollten eigene Felder zur Verfügung stehen, die jeweils gemeinsam mit dem Index der Primärausgabe ausgewertet werden.
- Angaben zur Verfilmungsvorlage sollten nur im Lokalsatz der verfilmenden Bibliothek untergebracht werden.

2.2 Sortierte Ausgabebezeichnung

Rückfragen bei Teilnehmerbibliotheken haben ergeben, daß auch von Spezialbibliotheken kein Bedarf für das Feld "Ausgabebezeichnung in Sortierform" gesehen wird. Deswegen wird dieses Feld aus dem neuen Erfassungsformat wieder gestrichen.

2.3 Beispielsammlung

Das BSZ hat in einem ersten Entwurf Teile der bisherigen Beispielsammlung in das neue Erfassungsformat übertragen. Dabei traten – gerade im Hinblick auf die Katalogisierung mehrbändiger Werke – noch einige Fragen auf. Diese sollen auf der nächsten Sitzung geklärt werden.

Top 3 Anwendung der Prioritätenliste

*** Prioritätenliste ***

*** Personennamen / Ansetzung ***

*** § 320 ***

Die Katalog-AG diskutiert die derzeit gültigen Regelungen im SWB zur Anwendung der Prioritätenliste. Diese lauten:

Anwendung der Prioritätenliste im SWB:

Da die PND sich zur Zeit noch in der Aufbauphase befindet und in der Praxis noch zu zahlreichen Fehlrecherchen führt, hat die Katalog-AG für den SWB beschlossen:

- Für Namen vor 1850 gilt die Prioritätenliste in vollem Umfang, d.h. die PND muß an erster Stelle genutzt werden. Wird in der PND recherchiert und eine offensichtlich falsche Ansetzung festgestellt, sollte dies wie bisher an BWAR gemeldet werden.
- Bei deutschen Namen gilt die Prioritätenliste ebenso in vollem Umfang. D.h. die PND muß an erster Stelle gesetzt werden.
- Bei ausländischen Namen wird die Prioritätenliste aber der 2. Stufe angewendet.

An diesem Verfahren soll bis zur Einführung des neuen Verbundsystems nichts geändert werden.

Es wird aber nochmals an die Auslegung von § 320 erinnert (s. Protokoll der 121. Sitzung):

Auslegung zu RAK-WB § 320:

Kommen in einer Vorlage Vornamen in verschiedener Anzahl, Reihenfolge oder Form vor, so wird i.allg. angenommen, daß die Namensform auf der Haupttitelseite die von der Person selbstgebrauchte Namensform ist. D.h. es muß erst dann bibliographiert werden, wenn in unterschiedlichen Vorlagen unterschiedliche Namensformen auftreten.

Top 4 Arbeitspapier zur Abgrenzung mehrbändiger Werke

Das Arbeitspapier der Katalog-AG zur Abgrenzung von mehrbändigen Werken soll möglichst bald zum Abschluß gebracht werden. Die noch offenen Fragen sollen Schwerpunkt auf der nächsten Sitzung sein.

Top 5 Änderungen in RAK-NBM

*** RAK-NBM ***

*** § 3b, 3 NBM ***

Es wird auf die Veröffentlichung der Interpretationshilfe zu RAK-NBM §3b, 3 im Bibliotheksdienst Jg. 34 (2000) Heft 1 (s. Anlage) hingewiesen, sowie auf die Änderungen der §§ 2

und 109, ebenfalls im Bibliotheksdienst Jg. 33 (1999) Heft 8 veröffentlicht (s. auch Protokoll 148, Anlage 4).

Frau Flammersfeld hat mit Herrn Wolf vom BSZ die SWB-Anwendungen zu RAK-NBM entsprechend überarbeitet. Die Katalog-AG (sowie Frau Bauer und Herr Hauck, die die SWB-NBM-Anwendungen ursprünglich erarbeitet hatten) erhält ein korrigiertes Exemplar per E-mail zur Durchsicht. Es wird vereinbart, Einsprüche innerhalb einer Woche nach dem Versand an Frau Flammersfeld zu schicken, danach werden im BSZ Austauschblätter für die Teilnehmerbibliotheken fertiggestellt und verschickt. Ausserdem wird das komplette korrigierte Dokument über ftp und WWW zum Download für die Bibliotheken bereitgestellt werden.

Top 6 Vorbereitung der AGFE

*** AGFE ***

Die Katalog-AG diskutiert erneut den Entwurf für die Liste der Codes, die in RAK2 eingefügt werden soll. Dabei spricht sie sich für folgende Entscheidungen aus:

- alle Codes, die den bisherigen allgemeinen und spezifischen Materialbenennungen entsprechen, sollen obligatorisch sein;
- alle weiteren Codes sind fakultativ.
- es sollten innerhalb des Codes keine mehrstufigen Hierarchien entstehen;
- der Begriff "Audiovisuelles Material" ist problematisch, da er in RAK-NBM nicht verwendet wird;
- die Definitionen sind oft unzureichend und müßten erweitert werden.

Die Mitglieder der Katalog-AG werden gebeten bis Ende Februar eine ausführliche Stellungnahme an Frau Münnich zu schicken.

In Vorbereitung auf die nächste Sitzung der AGFE diskutiert die Katalog-AG die Unterlagen zu den 600er-Paragraphen (Personen- und Körperschaftsnamen, Titel, Nummern und andere normierte Angaben als Sucheinstiege).

Über die E-Mail-Liste der Katalog-AG sollen die Neuformulierung der §§ 209-213, 501 sowie der Grundbegriffe diskutiert werden.

Roswitha Reichardt
Silke Horny

Konstanz, 20.03..2000

Anlage:

BIBLIOTHEKSDIENST Heft 1, 2000

RAK-NBM: Interpretationshilfe zu § NBM 3b,3

Vorbemerkung

Der RAK-Paragraph NBM 3b,3 hat in der täglichen Katalogisierungspraxis immer wieder zu unterschiedlichen Auslegungen und damit zu voneinander abweichenden Ergebnissen geführt. Die Interpretationshilfe soll die Auslegung des § NBM 3b,3 vereinheitlichen und so die Fremddatennutzung in den Verbänden erleichtern.

Grundregel

Als Hauptwerk mit Begleitmaterial werden Werke behandelt, denen eine oder mehrere Beilagen als physisch getrennte Bestandteile der Ausgabe beigegeben sind.

Als solche Beilagen gelten z.B.

- Erläuternde Texte (z.B. Booklets in CDs und CD-ROMs)
- Abbildungsverzeichnisse (z.B. zu Dias)
- Kartenbeilagen
- Mikroformbeilagen
- Verbrauchsmaterialien (z.B. Farbstifte) und Gegenstände (z.B. 3-D-Brille)
- Installationsanleitungen
- Elektronische Ressourcen auf Datenträgern

Hierbei ist es unerheblich, ob die Teile einzeln erwerbbar sind, jeweils eine eigene ISBN oder sonstige Nummer haben oder die Beigabe in einer Tasche oder lose erfolgt.

Sonderfälle

Bei Druckwerken, denen elektronische Ressourcen auf Datenträgern beigegeben sind, ist jedoch zu beachten:

Handelt es sich bei dem Druckwerk um ein Installations- und/oder Bedienungshandbuch, wird der Datenträger als Hauptwerk und das Druckwerk als Beilage behandelt.

Ist eindeutig und ohne großen Aufwand (d.h. nur anhand von Angaben, die ohne Installation zugänglich sind) festzustellen, daß es sich bei dem Datenträger um eine elektronische Parallelausgabe zum Druckwerk handelt, so wird gemäß § NBM 2,2 (neu) jeweils eine eigene Einheitsaufnahme gemacht.

Wenn Teile zusätzlich zu einem gemeinsamen übergeordneten Titel noch über eigene, spezifische Sachtitel verfügen, wird das Werk als Medienkombination behandelt. Dabei gelten

Bezeichnungen wie "Schülerbuch", "Übungsdiskette", "Beispiel-CD-ROM" nicht als spezifische Sachtitel.

Liegt einem mehrbändigen/mehrteiligen Werk mindestens ein Datenträger bei, der inhaltlich zum gesamten Werk gehört oder innerhalb des Gesamtwerkes gezählt ist, wird das Gesamtwerk als Medienkombination behandelt.

Wenn der Datenträger die Bestimmungen einer Zeitschriften-Beilage erfüllt (eigene durchlaufende Zählung), wird er nach den jeweiligen Verbundfestlegungen behandelt.

Zweifelsfälle

Im Zweifelsfall gelten zusammengehörende Medien in verschiedener physischer Form als Medienkombination.

(Diese Interpretationshilfe wurde von der Konferenz für Regelwerksfragen auf ihrer 8. Sitzung am 1.12.1999 einstimmig beschlossen)